

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 040/FB4/2013



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	22.04.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.05.2013	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Förderpriorität für private Maßnahmen, Stadtumbaugebiet 4

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Jahre 2013 und 2014 im Stadtumbaugebiet 4 bei der Förderung von Maßnahmen der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH auch alle Eigentumswohnungen zu berücksichtigen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bauausschuss hat in seiner gemeinsamen Beratung mit dem Sozialausschuss am 12.11.2012 festgelegt, dass die Förderung von Maßnahmen der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH im Stadtumbaugebiet 4 in den Jahren 2013 und 2014 Priorität hat. Fördermittel stehen nur noch begrenzt zu Verfügung. Der Durchführungszeitraum für das Stadtumbaugebiet 4 endet 2014.

Wesentliches Ziel der EWV GmbH ist die Nachrüstung von Balkonen. In den Gebäuden, an denen die Balkone nachgerüstet werden sollen, befinden sich nicht nur Mietwohnungen der EWV GmbH, sondern auch Eigentumswohnungen. Die EWV GmbH ist als Verwalter tätig. Unter Berücksichtigung der Interessen anderer Privateigentümer ist eine Grundsatzentscheidung erforderlich, ob Balkonbauten oder sonstige Maßnahmen auch für die Eigentumswohnungen gefördert werden sollen.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat	